



Datum:
06.01.2022

Hessischer Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Petition an den Hessischen Landtag

Persönliche Daten

Name:
Herr Dr. Hans Otto Rösser

Diese Petition in Vertretung einer anderen Person abgeben:

Nein

Bitte schildern Sie Ihr Anliegen:

Anlässlich des 50. Jahrestages des „Ministerpräsidenten Erlasses“ vom 28. Januar 1972 führe ich Beschwerde gegen die hessische Landesregierung in folgender Angelegenheit:

Nach meinem Abitur 1971 schrieb ich mich im Wintersemester 1971/72 an der Justus-Liebig Universität in Gießen ein und studierte ab Sommersemester 1972 Germanistik und Politikwissenschaft für das Lehramt an Gymnasien. 1977 bestand ich das Erste Staatsexamen mit Auszeichnung, da war ich 24 Jahre alt. Eine Einstellung als Lehrer im hessischen Schuldienst bekam ich erst im Herbst 1993, da war ich schon 40 Jahre alt.

Die 16 Jahre dazwischen haben etwas mit der Praxis der Verfolgung und Diskriminierung von Linken im Anschluss an den sog. „Radikalerlass“ vom 28. Januar 1972 zu tun. Im Wintersemester 1974/75 war ich als wissenschaftliche Hilfskraft ohne Abschluss am Fachbereich Germanistik, Seminar für Neuere Deutsche Literaturwissenschaft, der Justus-Liebig Universität angestellt. Der Fachbereich beantragte fristgemäß eine Weiterführung dieser Beschäftigung für das Sommersemester 1975. Daraufhin teilte der amtierende Präsident der Universität, Prof. Paul Meimberg, der Antrag stellenden Dekanin des Fachbereichs im Schreiben vom 14.03.1975 mit, „dass eine fristgemäße Verlängerung des Antrags für Herrn Rösser den Umständen nach ausscheiden muss, da der Kultusminister eine Anhörung Herrn Rössers verfügt hat“ (die Rechtschreibung ist den heutigen Gebräuchen angepasst). Am 04.04. 1975 teilte mir dann der Präsident mit, dass ihn der Hessische Kultusminister [Hans Krollmann] beauftragt habe, mit mir ein „Gespräch“ zu führen. „Anlass“ dafür sei, „dass der Hessische Kultusminister Zweifel hat, ob Sie jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Hessischen Verfassung eintreten werden“. Dafür war ursprünglich der 11.04. 1975 als Termin angesetzt. Die Anhörung wurde aber vom Präsidenten kurzfristig verschoben und fand am 18.04.1975 in den Räumen des Universitätshauptgebäudes in der Ludwigstraße in Gießen statt. Die Anhörung wurde von Herrn von Oheimb durchgeführt (Funktion ist mir entfallen).

In der Anhörung ging es vorrangig um meine Mitgliedschaft und Aktivität in DKP und MSB Spartakus. Eine Einzelfallprüfung fand nicht statt. So wurde mir ein von mir mitunterzeichnetes Informationsblatt des Anarchistischen Schülerclubs aus dem Februar 1969 mit der Überschrift „Der Anarchismus“ (Anlage) vorgehalten. In der Verfügung des Kultusministers, die meine Weiterbeschäftigung untersagte und die der Universitätspräsident in seinem Schreiben vom 12. Dezember 1975 an mich und den Dekan des Fachbereichs Germanistik weiterleitete, wurde daraus „Der Anarchist“ (Anlage). Ähnliche Unrichtigkeiten (und Nachlässigkeiten) gab es auch zu meinen Aktivitäten in der DKP. Das war keine Überraschung. Wer in Gießen zu dieser Zeit studierte, kannte das Diktum des Professors für öffentliches Recht Helmut Ridder, dass es den staatlichen Stellen damit, dass sie die Legalität der DKP niemals zur Disposition stellten, dafür aber ihre Mitglieder mit Berufsverböten und anderen Sanktionen belegt wurden, wahrhaftig gelungen ist, eine Partei neuen Typs zu kreieren: eine Partei ohne Mitglieder.

Schockierend empfand ich nicht nur die Tatsache, dass mir ein durch und durch harmloses Informationsblatt zum Anarchismus vorgehalten wurde, das wörtlich Ausführungen aus dem damaligen Lexikon der (gewerkschaftseigenen) Büchergilde Gutenberg enthielt und das ich als 15 Jähriger mitunterzeichnet habe, fast wichtiger wurde das später bei mir einsetzende Grübeln darüber, wer eigentlich die denunziatorische Energie aufbrachte, so etwas an das LfV zu senden oder ihm zu übergeben; schließlich wurde das Blatt nur an meiner damaligen Schule, dem Landgraf-Ludwigs-Gymnasium in Gießen, verteilt.

Die fehlende Einzelfallprüfung, die sich auch daraus ergab, dass Anhörung und Verfügung nicht auf die Rechtsgrundlage für die Verfassungstreuepflicht bei Hilfskraftverträgen und auf die von mir in diesem Rahmen zu leistenden Tätigkeiten eingingen, zeigte ihre Funktion in der erstmalig formulierten Aussage in der Verfügung des Hessischen Kultusministers: „Aufgrund der Bedenken an seiner Verfassungstreue ist auch eine spätere Einstellung in den öffentlichen Dienst ausgeschlossen“.

Wie ernst zu nehmen diese Androhung war, zeigte sich bald. Nach meinem Ersten Staatsexamen sah ich mich vor das Problem gestellt, eine Berufsperspektive zu gewinnen, die von diesem Verfolgungsfuror nicht beeinträchtigt werden konnte. Die Aufnahme eines aufgrund meiner Abiturnoten möglichen Zweitstudiums in Medizin vereitelte indes das Kultusministerium dadurch, dass mir der Erlass der Studiengebühren mit dem Hinweis verwehrt wurde, dass ich die Gründe zur Aufnahme eines mit meinem Erststudium nicht in Zusammenhang stehenden Zweitstudiums „selbst zu vertreten“ habe (so im Brief des Universitätspräsidenten vom 24.10.1977). Damit war ein Zweitstudium für mich nicht finanzierbar. Zwar bekam ich eine kleine Unterstützung durch einen von Lehrkräften der Universität eigens gebildeten Solidaritätsfonds, das reichte aber nicht aus und mein Elternhaus konnte und wollte ich nicht belasten, zumal meinem Vater als Bundesbahnbeamter im mittleren Dienst die Versetzung in den Ruhestand bevorstand. So entschied ich mich dazu, meine erworbene Qualifikation aufrechtzuerhalten und auszubauen und schrieb von 1978 bis Mitte 1980 an einer germanistischen Dissertation. Halb bewusst folgte ich damit der Maxime meines konservativen Philosophielehrers Odo Marquard: „Bildung ist Emigrationsfähigkeit.“ Meinen Lebensunterhalt finanzierte ich einmal durch einen bis dahin gewährten Kredit nach dem Graduiertenförderungsgesetz (die dadurch aufgelaufenen Schulden von 24800 DM waren zu 100% zu tilgen) bzw. sporadisch ergänzt durch Lehrgangleitungen in der Erwachsenenbildung der damaligen Deutschen Postgewerkschaft. Die Arbeit an der Dissertation wurde durch meine Einberufung zum Zivildienst (01.09.1980-31.12.1981) unterbrochen (in einem Sozialen Brennpunkt der Stadt Gießen), anschließend durch Ableistung des Referendariats an einer integrierten Gesamtschule in Frankfurt am Main vom Mai 1982 bis Oktober 1983 und dem Bestehen des Zweiten Staatsexamens. Zwar spielte jetzt die Androhung aus der Verfügung vom 12. 12. 1975 keine explizite Rolle, aber nach Ende des Referendariats (das zum formalen Abschluss der universitären Ausbildung unbedingt nötig war), setzte ich, finanziert durch Arbeitslosenhilfe und gelegentliche Honorartätigkeiten, die Arbeit an der Dissertation fort und promovierte im Juli 1985 zum Dr. phil., um die Chance einer Beschäftigung jenseits des Staatsdienstes aufrechtzuerhalten.

Noch am Abend meiner mündlichen Promotionsprüfung informierte mich eine Mitarbeiterin meines Prüfers im Fach Politik, Prof. Klaus Fritzsche, darüber, dass an der chinesischen Partneruniversität der Gießener JLU, der Northwestern Agricultural University in Yangling, Provinz Shaanxi, ein DAAD-Lektorat (Deutscher Akademischer Austauschdienst) eingerichtet werde. Ich war mit meiner Bewerbung darauf erfolgreich und wurde in den folgenden zwei Jahren 1986-1988 vom Kanzleramt der Universität reichlich mit Materialien für den Unterrichtsgebrauch unterstützt, was ich als zarten Versuch der Wiedergutmachung an mir verstehen konnte. Dem Lektorat in der VR China schloss sich ein dreijähriges Folgelektorat an der Iwate Universität in Morioka, Japan an. Damit war die 5-jährige Förderungshöchstdauer durch den DAAD erreicht. Ein weiteres Jahr als „freier Lektor“ folgte in Absprache mit dem DAAD, der meine Frist für den Rückumzug um ein Jahr verlängerte und mir dafür die Kostenübernahme, Überbrückungsgeld usw. zusagte (Anlage). Der DAAD ist zwar ein eingetragener Verein, aber faktisch vor allem von öffentlichen Mitteln abhängig und besonders vom Auswärtigen Amt; neben dem Gehalt der ausländischen Universität bekommt man in Deutschland zusätzlich eine sog. Förderung, die sich nach den Zuschlagsregeln der Deutschen Botschaft im jeweiligen Land richtet.

Nach meiner Rückkehr nach Deutschland im Frühjahr 1993 wurde ich im Herbst problemlos als Lehrer in den hessischen Schuldienst eingestellt, drei Jahre als Angestellter in Einführungskursen in die Berufs- und Arbeitswelt (EBA) an einer Berufsschule, 1996 die Übernahme in das Beamtenverhältnis an der Abendschule Kassel, 2010 dann als Aufgabenfeldleiter (Studiendirektor) in einem Kasseler Oberstufengymnasium. Neben diesen drei aufeinanderfolgenden Stammschulen war ich zwischenzeitlich an zwei weitere Schulen teilabgeordnet. Von 1999 bis 2010 wurde ich kontinuierlich zur Mitarbeit bei der Vorprüfung und Vorauswahl von schriftlichen Abiturvorschlägen in den Fächern Deutsch und Historisch-politische Bildung für die Schulen für Erwachsene berufen. Von 2004 bis 2006 war ich zur informatischen Beschäftigung an das Staatliche Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel teilabgeordnet, anschließend bis 2013 zur Organisation schulübergreifender Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der gymnasialen Oberstufe. Von 2009 bis Sommer 2013 habe ich in der Fachkommission Landesabitur Ethik mitgearbeitet, davon seit 2010 als Federführender der Kommission.

Ende gut, alles gut, könnte man meinen. Man könnte sogar die vielfältigen Erfahrungen zwischen 1977 und 1993 als persönlichen Gewinn an Erfahrungsbreite ansehen, was sie zweifellos waren. Einerseits. Andererseits trifft auf diese 16 Lebensjahre zu, was die Dekanin des Fachbereichs Germanistik in den Jahren 1974/75, Frau Prof. Gisela Wilkending, einmal in einem Gutachten für mich aus dem Jahr 1976 im Blick auf das ausgesprochene Berufsverbot als Zerstörung jeder beruflichen Zukunftsplanung bezeichnet hat. Ob gut bezahlt oder mäßig, ob im sozialversicherungspflichtigen Vollzeitverhältnis oder als Honorarkraft, ob Gehalt, Darlehen, Arbeitslosenhilfe, Solidaritätsgelder oder Überbrückungsgelder, nichts war sicher, jede Tätigkeit zeitlich begrenzt und meist wusste ich nicht, wie es nach der Beendigung einer Tätigkeit weiter gehen wird. Diese Unsicherheit hat bis in den privatesten Entscheidungsbereich hinein gegriffen. 1994 haben Georg Heinzen und Uwe Koch ein Buch veröffentlicht, dessen Überschrift über wichtigen Lebensabschnitten von Angehörigen meiner Generation stehen könnte: Von der Nutzlosigkeit (besser: Unmöglichkeit), erwachsen zu werden.

Es bleibt die Paradoxie, dass ich, abhängig von den Teilen des Staates, mit denen ich es zu tun hatte, einmal von den Regierungen des Landes Hessen als „Verfassungsfeind“ stigmatisiert und behandelt wurde, wenig später aber wurde ich vom Auswärtigen Amt für meine Auslandstätigkeit mit einem Dienstpass der Bundesrepublik Deutschland ausgestattet, zugleich wurde mir bescheinigt, dass meine Tätigkeit „im deutschen außenkulturpolitischen Interesse“ gelegen habe. So erweist sich schon auf einen Blick das vorgebliche Geltendmachen von Rechtsprinzipien als opportunistisches Kalkül, als Missbrauch von Machtpositionen im politischen Kampf, als Denunziation des politischen Gegners. Es bleibt die Paradoxie, dass die Vorhersage, dass „eine spätere Einstellung in den öffentlichen Dienst ausgeschlossen“ bleibe, schon mit meiner Einstellung in das Referendariat, vollends seit 1993 stillschweigend und faktisch revidiert wurde, ohne dass andererseits diese Revision explizit und

formell vollzogen wurde.

Es bleibt eine durch diese politischen Entscheidungen verursachte materielle Benachteiligung in der Altersversorgung (56,93 Prozent des letzten Bruttobezuges), wobei zwischen 1977 und 1993 erworbene gesetzliche Rentenansprüche diese Versorgungslücke nur teilweise schließen. Nicht quantifizierbar ist, was sich von Zukunftssorgen und Existenzangst in Denken, Fühlen und in der körperlichen Verfassung festgesetzt hat.

Ziel

Im Einklang mit Art.17 GG fordere ich den Petitionsausschuss des hessischen Landtags auf, meinem Anliegen nach einer vollumfänglichen Rehabilitierung und Entschädigung zu entsprechen.

Ich fordere darüber hinaus den Petitionsausschuss auf, eine Beschlussempfehlung an den hessischen Landtag mit folgendem Inhalt vorzulegen:

Der Landtag möge - nach dem Beispiel des Landtages in Niedersachsen – eine Kommission zur Aufarbeitung der Schicksale der von hessischen Berufsverboten betroffenen Personen und der Möglichkeiten ihrer politischen, gesellschaftlichen und materiellen Rehabilitierung einrichten. In dieser Kommission sollen neben Mitgliedern des Landtages auch Betroffene, Vertreterinnen und Vertreter von Gewerkschaften und Initiativen beteiligt werden. Ebenso ist eine wissenschaftliche Begleitung und Aufarbeitung vorzusehen. Ziel ist die umfassende politische und gesellschaftliche Rehabilitierung und Entschädigung der Betroffenen sowie die wissenschaftliche Aufarbeitung dieses vergessenen Kapitels der hessischen Geschichte. Ebenso sind die öffentliche Darstellung der Ergebnisse und die weitere Verwendung im Rahmen der politischen Bildung in Hessen vorzusehen.

Ich werde Unterlagen nachreichen:

Nein

Unterlagen einreichen:

Ja